

23.02.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.02.2022

Ltg.-**1951/A-1/140-2022**

W-u.F-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hinterholzer, Mag. Hackl, Moser, Schuster und Hauer

betreffend **Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010**

COVID-19 und die dadurch verursachte Krise haben die Wirtschaft und insbesondere die Tourismuswirtschaft schwer getroffen. Im blau-gelben Unterstützungspaket für den Tourismus in Niederösterreich war deshalb im Jahr 2020 unter anderem die Aussetzung der Einhebung des Interessentenbeitrages für das Jahr 2020 vorgesehen. Um die niederösterreichischen Unternehmen angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu entlasten, wurden alle Unternehmen auch im Jahr 2021 von der Beitragspflicht zum Interessentenbeitrag befreit. Auch im Jahr 2022 sollen die Unternehmen auf diese Art entlastet werden.

Dies vor allem deshalb, da insbesondere die Tourismuswirtschaft auch im Jahr 2021 weiterhin von der Pandemie stark betroffen war und auch im heurigen Jahr 2022 noch immer betroffen ist. Die zur Eindämmung der Pandemie verfügten Einschränkungen für Hotellerie, Gastronomie, Handel und Dienstleistungen sowie die damit einhergehende Unsicherheit der Konsumenten verzögern eine rasche und nachhaltige Erholung in der Tourismusbranche.

Aus diesem Grund soll die bereits in den Jahren 2020 zu Ltg.-1083/A-1/89-2020 und 2021 zu Ltg.-1459/A-1/111-2021 beschlossene Aussetzung der Einhebung des Interessentenbeitrages auch im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Durch ein weiteres Unterbleiben der Einhebung des Interessentenbeitrages 2022 würde es bei den Gemeinden zu Mindereinnahmen kommen, die in der aktuellen Situation jedoch auch vor budgetären Herausforderungen stehen. Daher sollen ihnen vom Land Niederösterreich die Einnahmen, die sie durch den Interessentenbeitrag

erlangen würden, vergütet werden. Die bisherige Berechnungsmethode wird beibehalten. Die Festsetzung erfolgt der Höhe nach gemäß der im Jahr 2020 und 2021 gewährten Vergütung und beträgt rund EUR 10 Millionen. Die Auszahlung erfolgt von Amts wegen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.